



Bericht der Uniper Energy Storage GmbH

**über die Maßnahmen zur diskriminierungsfreien
Ausübung des Speichergeschäfts
gemäß § 107 Abs. 2 Z. 4 GWG 2011**

Berichtszeitraum: 2019

Präambel

Mit diesem Bericht kommt die Uniper Energy Storage GmbH (im Folgenden auch „UST“) der Verpflichtung aus § 107 Abs. 2 Ziffer 4 GWG 2011 nach. Der Bericht bezieht sich auf den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und befasst sich mit den Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Speichergeschäfts.

Der E-Control wird dieser Bericht vom Gleichbehandlungsbeauftragten der Uniper Energy Storage GmbH im Sinne des § 107 Abs. 2 Z. 4 GWG 2011, Herrn Dr. Markus Witte vorgelegt.

Teil A: Änderungen der Selbstbeschreibung der Uniper Energy Storage GmbH

Die Uniper Energy Storage GmbH wurde 2007 unter dem Namen E.ON Gas Storage GmbH gegründet. Die Umfirmierung erfolgte 2016 im Zuge der Herauslösung der Uniper-Unternehmensgruppe aus dem E.ON-Konzern. Alleinige Gesellschafterin der UST war 2019 unverändert die Uniper Global Commodities SE.

Der seit Anfang 2016 verwendete Namensbestandteil „Energy Storage“ trägt der Tatsache Rechnung, dass sich UST bereits seit einigen Jahren neben der Erdgas-speicherung auch mit der praktischen Erprobung und der Entwicklung neuer Anwendungsgebiete für die für Power-to-Gas Technologie und mit der Integration von Wasserstoff in die Energiewelt der Zukunft beschäftigt. Unter anderem ist UST an zwei der so genannten „Reallabor“-Projekte in Nord- und Ostdeutschland beteiligt.

Der vorliegende Bericht bezieht sich ausschließlich auf das Geschäft der Uniper Energy Storage GmbH als Speicherunternehmen im Sinne des GWG 2011. Dieses Geschäft einschließlich sämtlicher Assets hat die UST im August 2008 im Wege eines Teilbetriebsübergangs von der E.ON Ruhrgas AG (heute Uniper Global Commodities SE) übernommen und seitdem innerhalb des vertikal integrierten Unternehmensverbundes selbständig wahrgenommen. In ihrer Eigenschaft als Speicherunternehmen verfügt die

UST derzeit (Stand 31.12.2019) über Speicherkapazitäten in insgesamt 10 Untertagegasspeichern an 8 Standorten in Deutschland und Österreich. Neben Speichern im alleinigen Eigentum der UST und Gemeinschaftsspeichern zählen hierzu auch angemietete Erdgasspeicher. Bis zur vollständigen Entnahme aller Gasmengen wird der Kavernenspeicher Krummhörn, dessen Weiterbetrieb sich unter den derzeitigen Rahmenbedingungen wirtschaftlich nicht rechnet und dessen Flutung im Berichtsjahr fortgesetzt wurde, bei den erwähnten 10 Gasspeichern noch mitgezählt.

Die Speicherkapazitäten der UST in Österreich werden aus dem 2011 in Betrieb genommenen Speicher 7Fields bereitgestellt. Zur Unterstützung des Speichergeschäfts in Österreich unterhält die UST eine Niederlassung in Wien mit Herrn Mag. Schmöltzer als Ständigem Vertreter.

Die einzige echte Veränderung in der Organisationsstruktur der UST gegenüber dem Vorjahr ist die Ausweisung einer eigenen Organisationseinheit zum Zukunftsthema „Wasserstoff“. Ein zum Stand 31.12.2019 aktualisiertes Organigramm der Gesellschaft ist diesem Bericht als Anlage beigefügt. Zum Stichtag 31.12.2019 waren 158 Mitarbeiter bei UST beschäftigt (keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr). Der Umfang der vom vertikal integrierten Unternehmen bezogenen Dienstleistungen blieb unverändert.

Durch die organisatorische Aufstellung der UST war im Berichtszeitraum weiterhin gewährleistet, dass sie ihre Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse unabhängig von anderen Tätigkeitsbereichen der Gasversorgung, insbesondere den wettbewerblichen Bereichen Handel und Vertrieb, wahrnimmt. Die für die Tätigkeit des Speicherunternehmens verantwortlichen Personen üben keine Doppelfunktionen in den Bereichen Erdgasgewinnung und -versorgung aus und der Gesellschaftsvertrag der UST schließt eine über das gesetzlich zulässige Maß hinausgehende Einflussnahme durch die Muttergesellschaft aus.

Im März 2019 hat die UST ihren Sitz von Essen nach Düsseldorf verlegt. Die Geschäfte Gashandel/Gasvertrieb einerseits und Gasspeicherung andererseits sind jedoch weiterhin räumlich klar getrennt (nähere Einzelheiten dazu in Teil B unter IV.).

Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Speichergeschäfts

I. Das Gleichbehandlungsprogramm

Die Uniper Energy Storage GmbH hat sich ein neues bzw. überarbeitetes Gleichbehandlungsprogramm gegeben (siehe Anlage). Inhaltlich wurden die Regelungen des bisherigen Gleichbehandlungsprogramms im Wesentlichen übernommen und lediglich aktualisiert und an die derzeitige Konzernstruktur angepasst.

Alle Gleichbehandlungsprogramme bei Uniper stellen verbindliche Unternehmensrichtlinien für die jeweils betroffenen Mitarbeiter dar. Durch Veröffentlichung im Intranet auf der Seite Management Framework / Konzernhandbuch stehen die Gleichbehandlungsprogramme allen Mitarbeitern jederzeit zur Verfügung. Die entsprechende Intranet-Seite, auf der alle Konzernrichtlinien gesammelt sind, ist aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für alle Intranet-Nutzer mit einem Bookmark versehen, damit sie immer leicht auffindbar ist.

II. Das Schulungskonzept zum Gleichbehandlungsprogramm

Wichtigstes Hilfsmittel, um die Uniper-Mitarbeiter über das Gleichbehandlungsprogramm der UST und seine Inhalte zu informieren und für dessen Anforderungen zu sensibilisieren, ist ein eigens für diesen Zweck entwickeltes E-Learning Programm. Dieses zeigt anhand von Beispielfällen aus dem Arbeitsumfeld der Mitarbeiter die praktische Relevanz und Anwendung des Gleichbehandlungsprogramms auf.

Das E-Learning ist in deutscher und englischer Sprache verfügbar und für alle Mitarbeiter der UST, alle Mitarbeiter im Gashandel sowie für Uniper-Mitarbeiter, die im Rahmen von Dienstleistungen Berührungspunkte mit dem Speichergeschäft haben, verpflichtend. Die Schulung ist zudem Teil des allgemeinen Weiterbildungsangebots auf der Uniper-eigenen IT-Weiterbildungsplattform und steht als solche auch allen anderen interessierten Mitarbeitern des Uniper-Konzerns zur Verfügung.

Darüber hinaus hat der Gleichbehandlungsbeauftragte bei Bedarf auch individuelle Schulungsmaßnahmen vorgenommen, insbesondere bei neuen Mitarbeitern der UST.

III. Der Gleichbehandlungsbeauftragte

Mit der Beobachtung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms war im Berichtszeitraum unverändert der Unterzeichner beauftragt, der bei der UST für die Beratung in energierechtlichen Fragen zuständig ist. In seiner Funktion als Gleichbehandlungsbeauftragter ist er unmittelbar der Geschäftsführung unterstellt und nicht weisungsgebunden. Er hat ein direktes Vortragsrecht beim Geschäftsführer der UST und ist Ansprechpartner für Führungskräfte und Mitarbeiter aus allen Teilen des vertikal integrierten Unternehmens.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist im Berichtszeitraum in einer Vielzahl von Fällen von Führungskräften und Mitarbeitern aus unterschiedlichen Teilen des Konzerns (Speicherunternehmen, Gashandel und Zentralfunktionen) zu entflechtungsrelevanten Fragestellungen kontaktiert worden. Er hat, dem jeweiligen Bedarf entsprechend, konkrete Handlungsempfehlungen unter Entflechtungsgesichtspunkten abgegeben bzw. lösungsorientierte Beratungen durchgeführt (siehe auch unter IV.). Die Kontaktdaten des Gleichbehandlungsbeauftragten sind im Intranet als Bestandteil des Gleichbehandlungsprogramms veröffentlicht.

Darüber hinaus hat der Gleichbehandlungsbeauftragte regelmäßig an den monatlich stattfindenden Sitzungen der Führungskräfte der UST teilgenommen, in denen ebenfalls aktuelle Themen mit Entflechtungsbezug durch den Gleichbehandlungsbeauftragten vorgestellt oder von den Teilnehmern an den Gleichbehandlungsbeauftragten herangetragen wurden.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat sich durch Teilnahme an Branchenkonferenzen sowie durch Veröffentlichungen und Fachliteratur über die aktuellen Entwicklungen im Entflechtungsumfeld informiert und fortgebildet.

IV. Maßnahmen zur Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und Überwachung durch den Gleichbehandlungsbeauftragten

1. Umzug der Uniper Energy Storage GmbH

Die UST hat im März 2019 neue Büroräume in der Franziusstraße 12 in Düsseldorf bezogen. Dabei wurde aus Gleichbehandlungssicht auf folgende Punkte besonderer Wert gelegt:

- Entsprechend der Empfehlung in Ziffer 5.1 Buchstabe d) der GGSSO befinden sich auch die neuen Geschäftsräume der UST in einem anderen Gebäude als diejenigen des Gashandels- und Vertriebsgeschäfts (die beiden letztgenannten Geschäftsfelder sind ansässig in der Holzstraße 6 in Düsseldorf).
- Die Büroräume der UST befinden sich auf zwei Etagen, die von sämtlichen anderen Gebäudeteilen mit selbstschließenden Türen getrennt sind. Die elektronischen Türschlosser lassen sich ausschließlich mit den Unternehmensausweisen befugter Mitarbeiter öffnen; die Liste der befugten Mitarbeiter wurde durch den Gleichbehandlungsbeauftragten überprüft.
- Es wurden erhebliche Umbaumaßnahmen an der technischen Infrastruktur des Gebäudes vorgenommen, um zu ermöglichen, dass die Dispatching-Zentrale der UST ebenfalls in diese beiden Büroetagen integriert wird.

Durch eine klare räumliche Trennung wird die Einhaltung der informatorischen Entflechtungsbestimmungen (§ 105 Abs. 1 Z. 1 GWG 2011) unterstützt und das Bewusstsein für die Unabhängigkeit des Speicherbetreibers gestärkt.

2. IT-Systeme und IT-gestützte Prozesse

Neben dem Aufbau der IT-Infrastruktur am neuen Geschäftssitz der UST (s.o.) gingen im Berichtszeitraum die Vorbereitungen für eine Zertifizierung des Managementsystems für die Sicherheit der informationstechnischen Systeme, Komponenten und Prozesse

derjenigen Gasspeicher in Deutschland weiter, die durch die Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz (BSI-KritisV) als kritische Infrastrukturen definiert worden sind. Ein Ansprechpartner für die IT-Sicherheit wurde der BNetzA fristgemäß benannt.

Mit der RAG Austria AG, die als technischer Betreiber des Speichers 7Fields für die Informationssicherheit am dortigen Standort gemäß dem österreichischen Netz- und Informationssystemssicherheitsgesetz (NISG) verantwortlich ist, besteht ein gegenseitiger Erfahrungsaustausch.

Im Hinblick auf die IT-Landschaft der UST waren keine wesentlichen Veränderungen erforderlich. Insbesondere das Kapazitätsmanagement, die Speichervermarktung, das Speichervertragsmanagement, die Kundenabrechnung sowie kommerzielles und technisches Dispatching werden weiterhin von Mitarbeitern der UST unter Verwendung von IT-Systemen wahrgenommen, auf die ausschließlich UST Zugriff hat. Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist im Berichtszeitraum zu einigen Detailfragen im Zusammenhang mit einer geplanten Überarbeitung der Internetseiten der UST sowie der Verwendung von Tools zur Datenverkehrsanalyse kontaktiert worden.

Für die kommerziell genutzten SAP-Systeme, auf welche auch andere Uniper-Gesellschaften für ihre eigene Geschäftsabwicklung zurückgreifen, liegt zur Wahrung der Vertraulichkeit für die entflochtene Gesellschaft UST eine eigene so genannte Rolle sowie ein eigener Buchungskreis vor. Damit ist sichergestellt, dass keine Personen auf sensible oder vertrauliche Informationen zugreifen können, die nicht ausdrücklich dazu berechtigt sind.

3. Prozessqualität / Zertifizierung

Das Energiemanagementsystem der UST wurde im Jahr 2019 einer vollständigen Re-Zertifizierung durch externe Auditoren unterzogen. In dem Re-Zertifizierungsverfahren wurde UST die Erfüllung der Anforderungen aus dem Regelwerk DIN EN ISO 50001 bestätigt. Gleichzeitig wurde ein Überwachungsaudit, in dem die Einhaltung der Regelwerke DIN EN ISO 9001 (Qualitätsmanagement), DIN EN ISO 14001

(Umweltmanagement) und BS OHSAS 18.001 (Arbeitsschutz-Management) überprüft wurde, erfolgreich ohne Norm-Abweichungen abgeschlossen.

Das Re-Zertifizierungs- und Überwachungsaudit umfasste alle kaufmännischen, finanziellen und technischen Tätigkeiten im Zusammenhang mit Betrieb, Steuerung, Instandhaltung und Ausbau der Gasspeicher. Neben den UST-Zentraleinheiten wurden im Zuge von Standortbegehungen auch die Speicheranlagen Bierwang und Breitbrunn auditiert.

Durch die regelmäßige Zertifizierung und die damit verbundenen internen und externen Audits, die regelmäßig mit wertvollen Hinweisen und Empfehlungen der Prüfer verbunden sind, stellt die UST Qualität, Sicherheit, Energieeffizienz, Umweltschutz sowie effektive und effiziente Geschäftsprozesse sicher.

4. Überprüfung von Geschäftsvorgängen und Prozessen

Ein Schwerpunkt des Gleichbehandlungsbeauftragten im Berichtszeitraum war die Situation an Gemeinschaftsspeichern. Bei diesen besteht regelmäßig die Situation, dass die Kapazitäten des Speichers unterschiedlichen Speicherunternehmen im energierechtlichen Sinn zustehen und von diesen vermarktet werden, die technische Steuerung der Speicheranlagen aber regelmäßig nur über einen einheitlichen Betriebsführer erfolgen kann. UST ist an mehreren solcher Speicher beteiligt.

In diesen Fällen muss durch Kumulierung und Anonymisierung der Daten (insbesondere der Nominierungen) sichergestellt werden, dass keine wirtschaftlich sensiblen Daten im Sinne des § 105 Abs. 1 Z. 1 GWG 2011 zwischen den verschiedenen Speicherbetreibern ausgetauscht werden. Die Überprüfung ergab keine Beanstandungen hinsichtlich der jeweiligen Vorkehrungen und Prozesse.

Außerdem wurden diverse Prozessbeschreibungen, die für eine konzernweite Geltung vorgesehen sind, durch den Gleichbehandlungsbeauftragten auf Vereinbarkeit mit den Entflechtungsvorschriften untersucht und im Bedarfsfall Vorschläge für eine Anpassung im Hinblick auf den entflochtenen Geschäftsbereich Speicher gemacht.

5. Dienstleistungen

Die UST bezog im Berichtszeitraum unverändert verschiedene Dienstleistungen von anderen Konzernunternehmen. Die Dienstleistungen betrafen insbesondere diejenigen Aufgabenbereiche, die bei Uniper zentral für den gesamten Konzern erbracht werden, nämlich die Bereiche Personalwesen, Recht, Steuern, Einkauf, Rechnungswesen (Accounting & Treasury), IT und interne Kommunikation. Viele Mitarbeiter, die für die Erbringung dieser Dienstleistungen zuständig sind, gehören zentralen Servicegesellschaften im Uniper-Konzern an, namentlich der Uniper Financial Services GmbH, der Uniper HR Services Hannover GmbH und der Uniper IT GmbH, wobei die Uniper IT GmbH ihrerseits wesentliche Teile ihrer Aufgabenerbringung an externe Dienstleister ausgelagert hat. Die bisherige Uniper HR Services Berlin GmbH wurde mit der Uniper HR Services Hannover GmbH verschmolzen und der Standort in Berlin geschlossen, so dass die betroffenen Personaldienstleistungen nunmehr nur noch von einer Gesellschaft erbracht werden.

Bei einigen der von UST vermarkteten Speicher agieren externe Unternehmen als technische Betriebsführer. Dies betrifft beispielsweise die Speicher Krummhörn und Eschenfelden (Open Grid Europe GmbH) und 7Fields (RAG Austria AG). In diesen Fällen erfolgt der Kontakt und Austausch individueller Daten mit den Speicherkunden (Nominierungen und Matching) ausschließlich durch UST. Der Betriebsführer erhält allenfalls Summenwerte der bestätigten Nominierungen als Fahrpläne zur physischen Abwicklung mit den Netzbetreibern.

6. Vermarktung von Speicherkapazitäten

Zur Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Zugangs zu Ihren Speicheranlagen gemäß § 97 GWG 2011 hat UST im Berichtszeitraum erneut zahlreiche Auktionen für verschiedene Speicherstandorte – darunter auch den österreichischen Speicher 7Fields – und mit unterschiedlichen Vertragslaufzeiten durchgeführt. Zusatzkapazitäten mit kurzen Laufzeiten (ab Day-Ahead) wurden für bestimmte Marktsituationen ebenfalls in erheblichem Umfang nachgefragt, wobei diese zur Vereinfachung der Buchungsprozesse

regelmäßig zu Festpreisen angeboten werden. Der Gleichbehandlungsbeauftragte war in die Ausgestaltung der Speicherprodukte, der entsprechenden Verträge sowie der damit verbundenen Allokationsverfahren eng einbezogen und hat diese Vorgänge – insbesondere die Kapazitätsvergabeentscheidungen – kontinuierlich in Bezug auf energierechtliche Themenstellungen überwacht und überprüft.

Grundlage der Speichervermarktung der UST sind ihre „Allgemeinen Bedingungen für Speicherdienstleistungen“ (AGBS). Feedback von Speicherkunden und Speicherinteressenten zu diesen AGBS, etwa im Rahmen der jährlichen Kundenveranstaltungen, wird von UST im Sinne ihrer Konsultationspflicht gemäß § 102 Abs. 3 S. 1 GWG 2011 kontinuierlich ausgewertet und für Verbesserungen benutzt. Im Berichtszeitraum wurde beispielsweise auf Anregung eines Speicherkunden eine Änderung in den technischen Bestimmungen (Anhang III der AGBS) vorgenommen, um die Überwachung der Einhaltung des so genannten Beanspruchungsfaktors durch die Speicherkunden zu erleichtern (das Ende des maßgeblichen Wochenzeitraums fällt nunmehr auf einen Werktag).

7. Sonstiges

Im Rahmen seiner Tätigkeit als Unternehmensjurist wurden dem Gleichbehandlungsbeauftragten weitere Sachverhalte zur energierechtlichen Prüfung und Abstimmung vorgelegt. Dies trägt ebenfalls dazu bei, dass den Entflechtungsvorschriften und insbesondere den Vorgaben zur informativischen Entflechtung nach § 105 Abs. 1 Z. 1 GWG 2011 bei diesen Vorgängen Rechnung getragen wird.

Arbeitsrechtliche Sanktionen gegenüber Mitarbeitern wurden im Berichtszeitraum nicht ausgesprochen. Aus dem Gleichbehandlungsprogramm und den entsprechenden Schulungsmaßnahmen hierzu ist den Mitarbeitern bekannt, dass Verstöße gegen das verbindlich geltende Gleichbehandlungsprogramm arbeitsrechtliche Konsequenzen (z.B. Abmahnung) nach sich ziehen können.

Düsseldorf, den 10. Juni 2020

(Dr. Markus Witte)
Gleichbehandlungsbeauftragter
der Uniper Energy Storage GmbH